

Einige Glossen zu Baeumkers „Witelo“.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch O. S. B. in Metten.

In dem bedeutsamen und höchst inhaltsreichen Werke: Witelo, ein Philosoph und Naturforscher des 13. Jahrhunderts¹⁾ kommt Dr. Clemens Baeumker unter anderem auf die gesamte Entwicklung der scholastischen Gottesbeweise zu sprechen und schenkt dabei dem hl. Anselm, ganz besonders dessen Proslogiumsbeweise, eine hervorragende Aufmerksamkeit.

Wer immer für einschlägige Fragen sich interessiert — ganz gleich, auf welchem Standpunkt er selber steht —, wird die vom verehrten Strassburger Professor gebotene Uebersicht (*ceteris paribus!*) als eine höchst erwünschte und als eine ausnehmend zeitgemässe mit Freude begrüßen.

Nicht in letzter Linie tut das der Glossator des Witelo, gegen welchen ob seiner bisherigen Verteidigung des hl. Anselm²⁾ der Widerpart Baeumker a. a. O. von S. 296 ab ganz ernsthaft und kraftvoll anreitet. »Eine Ehre ist der andern wert« sagt man. Ein richtiges Turnier: Bäumker (B) - Adlhoch (Ad) ist also zur Notwendigkeit geworden.

Im Sinne »höfischer Zucht« soll meinerseits nur gegen die ärgsten Stösse und Hiebe reagiert werden, die Leben oder Kampffähigkeit bei Ross und Reiter bedrohen könnten: Ich werde mich darum auf die Defensive beschränken, so verlockend es auch bisweilen wäre, etwas lustige Offensive zu treiben.

¹⁾ Münster 1908, Aschendorff. — Vgl. Grabmann, Der Neuplatonismus in der deutschen Hochscholastik, im „Philos. Jahrb.“ XXIII (1910) 38 ff.

²⁾ Es kommen hier in Betracht: a. „Philos. Jahrb.“ VIII—X (1895—1897), Der Gottesbeweis des hl. Anselm. b. Ebenda XVI (1903), Glossen zur neuesten Wertung des Anselmischen Gottesbeweises (gegen Domet des Vorges). c. Ebd. XVIII (1905), Zur wissenschaftlichen Erklärung des Atheismus (eine solche halte ich gleich Anselm und Thomas v. Aq. für die unerlässliche Reversseite des sich begründenden Theismus). d. Ebenda XXI (1908) 288/92, Zur Beweiskraft des Anselmischen Gottesbeweises (gegen Geysler). c und d sind im Witelo nicht berücksichtigt, wohl deshalb, weil der monographische Abschnitt Baeumkers über die Geschichte des Anselm. Gottesbeweises schon vorher gedruckt war (vgl. Witelo, Vorwort V); a und b dagegen sind benützt und genauer als hier verzeichnet im Witelo S. 645.

Baeumkers Ansturm erfolgt für mein Empfinden in drei merkbarren Absätzen: (I) einem Kantschen — (II) einem scholastischen — (III) einem Cartesischen. Dem entsprechend gliedert sich auch die Abwehr.

I.

1. »Denselben Typus eines Denkens, das durch Analyse des idealen, gedachten Seins zur Bestimmung der Realität gelangen will, zeigt der berühmte Beweis des *Proslogiums*, den man gewöhnlich mit einem durch Kant üblich gewordenen Namen als den ontologischen¹⁾ bezeichnet.«

Resp. Diesen Satz, wie er liegt, muss ich bereits entschieden abweisen: Nicht um blosse Analyse idealen, gedachten Seins handelt es sich, sondern noch um etwas ganz anderes und einzig Konkretes!

In der zugehörigen längeren Anmerkung S. 297/9 geht Baeumker auf verschiedene Bedeutungsvariationen des Ausdrucks ontologisch im Laufe der Zeit ein, um zu verlangen, jedermann habe genau das unter ontologisch zu verstehen, was Kant darunter zu verstehen beliebte.

Diesen Gefallen taten dem Herrn Philosophen von Königsberg nun allerdings jene Scholastiker nicht, welche eben an ihre Scholastik und ihre Termini nach den überkommenen Werten sich hielten, nicht aber dieselben durch Kant über Nacht derart sich umkrepeln liessen, dass sie andern Morgens zur eigenen grossen Verwunderung als mehr oder weniger verlässige Kantianer sich im Spiegel anstauen mussten, wenn sie dieselben ohne weiteres einfach gelten liessen.

Zu diesen »Jenen« gehören auch Adlhoch und Gutberlet, die darum den Sinn des »ontologisch« nicht treffen, wie Baeumker S. 297 Anm. 1 Absatz 3 beiden quittieren zu müssen glaubt.

Aber, Ritter B., wollte denn ich (Ad.) mit Kant und seiner neu façonierten Ontologie mich auseinandersetzen? Gewiss nicht! Ihr selber bezeuget es mir S. 307 Anm. 2, wo Ihr meinen Klärungsversuch, weil »für unsere scholastischen Kreise« zunächst berechnet, als »blosse Hausmusik« bezeichnet. Die Kantsche Zirkusmusik, die innerhalb gewisser Grenzen oder unter gewissen Verhältnissen, wie z. B. 1904 »allgemein gültig«, sich vor- und aufdrängen mag, berührte mich also blutwenig: Ich höre nicht auf sie und halte mich an jenes a priori und a posteriori, welches meine scholastischen Genossen anerkennen —, dies aber ist noch lange kein Kantsches.

Hättet Ihr das besser beachtet, so hättet Ihr das Eigenrecht der Scholastiker auf zusagende Termini und Terminiwertung nicht so befremdend angetastet, hättet Kant = Kant, Anselm = Anselm, die Scholastiker = Scholastiker sein lassen²⁾!

¹⁾ Witelo S. 296/7.

²⁾ Nebenbei wäre dann auch Ad. der geblieben, der sich im ‚Philos. Jahrb.‘ XVIII (1895) 373 f. n. 16 etc. deutlich genug vorgestellt hat.

Was Gutberlet betrifft, so war er bekanntlich 1895 ff. über das Prologiums-Argument mit mir verschiedener Meinung¹⁾; auch ist mir von dessen seitherigem Umschwung nichts bekannt²⁾ — Solidarität also besteht zwischen uns beiden nicht, und ich habe dementsprechend keinerlei Recht, Gutberlets Anwalt zu spielen. Aber eines geht mir persönlich allzu sehr wider den Mann: Soll der Verfasser der Artikel »Thomas von Aquin und Immanuel Kant« im Katholik 1893 (II 1—16 und 139—152) die Königsberger Schablonen wirklich so schlecht verstanden haben, wie Baeumker voraussetzt?

Ich finde das nicht — trotz meiner wiederholten Vertiefung in Baeumkers Hochlands-Aufsatz vom Jahre 1904 (I 576—592). Der Schluss des letzteren ist doch so elegisch, dass ich den ganzen Witelopassus, der uns hier beschäftigt, fast nicht begreife. Ad quid perditio haec?

Gleichwohl will ich der Kritik Baeumkers an jenen Scholastikern, welche den hl. Anselm mittels Schlagwort »ontologisch« bekämpfen, eine gewisse Berechtigung zuerkennen. Dieselben unterliegen ja keinerlei Zwange, gerade jene Etikette dem hl. Anselm anzuheften, die Kant als die passendste zu erachten geruhte. Warum tun sie es doch? Das ist offenbar ein Mangel an esprit de corps — und ein Zeichen, dass sie die Fühlung mit dem »Vater der Scholastik«³⁾ verloren haben, etwas Zauberlehrling spielen und wohl oder übel umkehren sollten. Das Umkehren aber geht bequem durch Zusatz des einen Wörtchens »sogenannt«. Solche Noblesse und Reserve beim Beginn der meritorischen Kritik tut der Freiheit derselben keinerlei Eintrag.

*

2. »Adlhoch legt zwar öfters Gewicht darauf, dass wir doch den Gottesbegriff als psychologische Tatsache zum Ausgang des Gottesbeweises nehmen, und dass darum Anselms Beweis gar kein apriorischer sei.« Witelo S. 298 Anm. Abs. 2.

Richtig ist, dass ich wiederholt das Anselmische Argument als ein psychologisches oder psychodynamisches zu charakterisieren mir erlaubte, — damit jedoch habe ich nicht behauptet: Weil unser christlicher Gottesbegriff eine psychologische Tatsache ist, deshalb ist Anselms Beweis ein psychologischer. Das wäre ja polizeiwidriger Nonsense.

Die Sache liegt vielmehr so: Der Gottesbegriff kann unter verschiedenen Gleichungswerten im argumentierenden Prozess erscheinen.

Nun nimmt Anselm die Wertungsformel: Deus = quo maius cogitari nequit. Diese Wertung aber ist keine bloss eindeutige, weil sie ebenso

¹⁾ Vgl. „Philos. Jahrb.“ VIII (1895) 52 n. 2 und 375 ff.

²⁾ Die neueste (4.) Auflage seiner Theodicee steht mir augenblicklich nicht zur Verfügung.

³⁾ Diesen Ehrennamen für Anselm hat jüngst (im teilweisen Gegensatze zu mir) Dr. Grabmann energisch reklamiert: Die Geschichte der scholast. Methode, 1900, I 259. Das freut mich und ich bin es (ceteris paribus) zufrieden.

wahr ist auf dem abstrakten Gebiete ontologischer Wertinhalte wie auf dem konkreten Gebiete der psychologischen Arbeit und Produktion dieser Werte. Demnach muss vor allem darüber Klarheit geschaffen werden, ob Anselm das *quo maius cogitari nequit* bloss ontologisch betr. Inhalt des Begriffes, oder auch psychologisch betr. damit verbundener Arbeitsleistung gefasst haben will. Das erstere behauptet B., das letztere versichert Ad. Das ist der springende Punkt in diesem Betreff!

Wer mich also widerlegen will, der muss nachweisen, dass eine andere Auffassung als die rein ontologische (ob im Kantschen, ob im Cartesischen, ob im vulgär scholastischen Sinne, gilt schliesslich gleich) auf Grund des Anselmischen Textes gar nicht möglich ist. Kant und andere mögen so oder so diesen Text interpretiert haben, das rührt mich in keiner Weise, so lange ich mir bewusst bin, die Regeln und Pflichten der wahren Erklärungskunst gewissenhaft zu beobachten. Und dessen bin ich mir bewusst!

3. Baeumker fährt S. 298 a. a. O. anschliessend weiter:

»Allein nach dem Sinne des Kantschen Apriori (α) — und auf diesen kann es bei einem durch Kant eingebürgerten Terminus doch nur allein ankommen (β) — gibt der Umstand, dass die Vernunft die Bildung eines Begriffes als psychologisches Faktum (γ) in sich vorfindet, der auf jenen Begriff gestützten Schlussreihe durchaus nicht einen empirischen Ausgangspunkt und einen aposteriorischen Charakter (δ). Die Inhalte des Denkens, nicht das Denken der Inhalte, kommen für die Frage nach der apriorischen und aposteriorischen Natur in Frage« (ϵ) (Witelo 298 a. a. O.).

Antwort: α) Mit dem speziell Kantschen Apriori habe ich, wie gesagt, gar nichts zu tun. Sind die sonstigen Gegner abgewiesen, die das Prologiums-Argument rein apriorisch fassen, dann auch Kant, und zwar a fortiori.

β) Wenn Kant den hl. Anselm so ärgerlich missversteht und so hochnäsiger kritisiert, müssen das allsogleich und pflichtschuldigst auch alle anderen tun?

γ) Vorfinden des Gottesbegriffes als psychologischen Faktums spielt bei Anselms Schlüsse absolut keine Rolle. Das ist ja die unerlässliche Voraussetzung, dass der richtige und reine Gottesbegriff zu Grunde gelegt wird, wenn der lebendige Gott (nicht ein olympisches Götter-Wirrwarr) bewiesen werden soll.

Anselm hantiert mit den Forderungen dieses richtigen Gottesbegriffes nach zwei Seiten, einerseits des noëtischen Inhaltes und andererseits der psychologischen oder psychodynamischen und vitalen Begleiterscheinungen¹⁾, die vom aktuellen Denken jenes ganz einzigartigen Inhaltes einmal nicht wegzubringen sind.

¹⁾ Vgl. „Philos. Jahrb.“ 1908 (XXI) 291.

δ) Seit wann sind psychodynamische, vitale Affektionen eines Denkers nicht von »empirischem Ausgangspunkt« und nicht von »aposteriorischem Charakter«?

ε) Für das »apriorische« kommt zunächst der Inhalt des Denkens, für das »aposteriorische« das Denken des Inhaltes mit seiner physisch-vitalen Empirie zur Frage. Da nun im Quo maius cogitari nequit von Anselm beides: Inhalt des Denkens wie Denken des Inhaltes harmonisch-vital berücksichtigt wird, so braucht Ad. wegen seines Gegners B. einstweilen noch nicht aus seinem Sattel zu gleiten.

*

4. Anselms Argument selber legt B. S. 299 f. in nachstehender Formulierung vor:

»Bekanntlich geht es . . . aus von dem christlichen Glaubensbegriffe Gottes als eines Wesens, über das hinaus ein grösseres nicht denkbar ist (α).

Diesen Glaubensbegriff von Gott kann auch die Gottesleugnung des Atheisten der objektiven Geltung nicht berauben (β).

Denn da auch der Atheist das Wort »Gott« versteht, so muss er auch anerkennen, dass wenigstens im Verstande etwas ist, über das hinaus ein Grösseres nicht gedacht werden kann (γ).

Wenn aber dieses Wesen wenigstens im Intellekte, diesen für sich genommen, ist, so ist es denkbar, dass jenes Wesen auch in der Realität existiere; und damit wird dann ein Grösseres gedacht sein, als ein Wesen, welches nur im Verstande wäre (δ).

Wenn also, wie selbst der Atheist anerkennen muss, das Wesen, über welches hinaus ein grösseres nicht denkbar ist, im Verstande ist, so muss es zugleich in der Realität existieren (ε).

Denn sonst wäre eben dieses Wesen, über welches hinaus ein grösseres nicht denkbar ist, doch zugleich ein Wesen, über das hinaus ein grösseres — das im Verstande und in der Realität existierende — denkbar wäre; es wäre in sich widersprechend.«

Mit Baeumkers Wiedergabe kann sich Adlhoeh nicht ganz befreunden und schlägt folgende Modifikationen vor:

Satz α) Das quo maius cogitari non potest ist nicht in allen Fällen gleichwertig mit quo maius cogitabile non est. Ersteres schliesst den Denker ein, letzteres ihn aus — oder, wenn man lieber will: Ersteres kann konkret und abstrakt, letzteres nur abstrakt verstanden werden — oder noch anders: Ersteres passt für Psychologie ebenso wie für Ontologie, letzteres nur zunächst für Ontologie. Es ist also besser, zu übersetzen:

. . . als eines Wesens, über das hinaus ein grösseres nicht gedacht werden kann.

Satz β) Der Tendenz Anselms wird der Ausdruck »objektive Geltung« nicht völlig gerecht; es muss heissen: reale Geltung = Realität. Objektivität hat weniger bestimmtes Sein als Realität.

Salz γ) Nach dem Wortlaute im Proslodium c. 2 muss es genauer heissen statt: . . . »dass wenigstens im Verstande etwas ist«: dass auch in seinem Verstande ein derartiges Etwas ist. [Sagt man bloss: Im Verstande gibt es ein absolut Maximales, so fixiert man die Aufmerksamkeit bloss auf den Maximalinhalt. Sagt man aber: Im Verstande des Atheisten wie des Theisten gibt es ein Maximales, so kann dieses beiden Gemeinsame offenbar nicht mehr auf den Maximalinhalt, sondern nur mehr auf die Maximalleistung der psychophysischen Arbeit der beiden abzielen. Das aber ist unleugbar psychologische Spannung!

Satz δ) Die Wiedergabe des Anselmischen *Si enim vel in solo intellectu est* durch B. (S. 299 mit A. 3): »Wenn aber dieses Wesen wenigstens im Intellekte, diesen für sich genommen ist . . .«, will mir gar nicht gefallen. Das vulgärlateinische *vel* macht freilich der sorgsamsten Ausdeutung leider allzu häufig grosse Schwierigkeiten, so dass die letzte Nuancierung nicht immer einwandfrei herausgestellt werden kann; im allgemeinen jedoch markiert, so weit ich meinen bisherigen Beobachtungen und Eindrücken trauen darf, dieses proteusartige *vel* sehr gern eine Anreicherung mit Steigerung (nach ab- oder aufwärts) des Gedankens. Dementsprechend lautet mein Vorschlag, Anselms Phrase lieber zu geben durch: Wenn nämlich das *quo maius cogitari nequit* schon einmal im blossen Verstande vorliegt (NB. als *quo maius cogitari nequit* natürlich!) oder vorliegen soll, so hat die Verstandes(Verstehens)arbeit des Atheisten das gleiche Leistungsmaximale erreicht wie jene des Theisten, d. h. ist auch bis zum Einschluss der realen Existenz in der Natur des Maximalen gekommen und kann diesen Einschluss ohne den krassesten Selbstwiderspruch oder empörende Verletzung des Identitätsgesetzes nicht mehr wegbringen.

Satz ϵ) Ad. paraphrasiert so: Wenn also auch der Atheist das Maximale nur im Vordringen bis zu jenem Wesen erreicht, das nicht anders denn eine wahrhafte *res* (im Sinne der damaligen Scheidung = *vox: res*) gedacht werden darf, so muss er *nolens volens* seinen Einspruch aufgeben, um nicht als ein Ritter von der traurigen Gestalt zu erscheinen, der entweder unverschämt lügt oder selber nicht weiss, um was es sich handelt (*Lib. apol. c. IX*).

II.

1. Von Seite 300 ab bespricht Baeumkers Witelo die Geschicke des Anselmischen Beweises in der nachfolgenden Scholastik. Dabei geht er in manchen Punkten einig mit seinem Gegner Ad., wofür ihm letzterer aufrichtig dankt.

Es kommen zur Sprache: 1. Wilhelm von Auxerre, 2. Bonaventura, 3. Alexander von Hales, 4. Duns Scotus, 5. Albert der Grosse, 6. Aegidius von Rom, 7. Thomas von Strassburg, 8. Die *Impossibilia* Sigeri, 9. Witelo, 10. Vasquez, — und werden nicht unter die Gegner Anselms eingereiht.

Entschiedene Gegner Anselms kennt Baeumker nach seinem Forschungsertragnis zunächst bloss zwei, nämlich den Gaunilo von Marmutier und den hl. Thomas von Aquin.

Sechs ältere Scholastiker, welche im ‚Phil. Jahrb.‘ VIII (1895) 54 A. 1 und XVI (1903) 304 neben anderen genannt wurden, nämlich: 1. Robert Pulleyn, 2. Wilhelm von Conches, 3. St. Bernhard, 4. Petrus Lombardus, 5. Hugo v. St. Viktor, 6. Peter v. Poitiers, will Baeumker einfach ausschalten, weil Ad. übertreibt, »wenn er in durchaus unzulässiger Weise manche ältere und spätere Schriftsteller schon deshalb als Freunde von Anselms Argument in Anspruch nimmt, weil sie nicht ausdrücklich gegen dasselbe polemisieren, oder angeblich zur Erklärung Anselms dienen können (nur nicht seines Argumentes, wie es wirklich ist)« (Witelo 300 A. 6).

Nun gut! Um Wortklaubereien handelt es sich nicht; sachlich aber erklärt B. selber, diese 6 seien keine Gegner Anselms, — also haben wir zusammen mit den obigen 10 Nichtgegnern Anselms vorläufig 16 Scholastiker, die man zum Sturmloch gegen Anselm nicht brauchen kann.

Dabei darf betont werden (NB. ohne »Uebertreibung«): Hätten diese 6 älteren Scholastiker das Anselmische Argument gleich B. sich Kantisch ausgedeutet, so wären sie an demselben ganz unmöglich so merkwürdig friedlich vorbeigekommen. Sie waren viel freiere, selbst- und eigenständigere Denker, als B. und andere ihnen zubilligen.

Auch ist es keine Uebertreibung, sondern nüchterne Wahrheit: Das 11/12. Jahrhundert kennt nur einen Polemiker gegen Anselm, Gaunilo, und dieser eine wurde durch Anselm bekehrt! oder — wenn das schon wieder nach Uebertreibung schielen sollte — hat weder selber noch durch seine Freunde auf die Apologie Anselms irgendwie weiter reagiert und ist so mindestens zu den Schweigern übergetreten¹⁾. Das Gegenteil hat weder B. noch sonst jemand bisher bewiesen. Eine solche Tatsache verdient wohl einiges Nachdenken bei kritischen Philosophiehistorikern²⁾.

So meint Grunwald (Gesch. der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik, Münster 1907, 33 A. 4) mir gegenüber:

»Wenn wir die ganze Art mittelalterlicher Schriftstellerei in Betracht ziehen, scheint es uns jedenfalls undenkbar, dass Männer, die ex professo Gottesbeweise aufstellten und — vielfach mehr sammelnd — in der Herübernahme fremder Gedanken nicht immer wählerisch verfahren, von dem ontologischen Beweis keinen Gebrauch gemacht, aber durch dieses Schweigen ihre Zustimmung hätten bekunden wollen.«

Nun, polemisiert haben sie durch ihr Schweigen doch wohl auch nicht?

¹⁾ Vgl. *Revue de philosophie* 1909 (Paris) 691.

²⁾ Erfreulicher Weise hat dieses »Nachdenken« in jüngster Zeit bereits mit Ernst eingesetzt.

Scholastiker, welche über das Prologiumsargument reinweg nichts verlauten liessen, gab es nicht nur im 12. Jahrhundert, sondern auch noch später.

P. Daniels O. S. B. nennt uns in seiner Schrift zum 8. Zentenarium des hl. Anselm S. 157 f. ¹⁾ die Namen von neun derartigen Schweigern im 13. Jahrhundert:

1. Praepositinus, 2. Petrus von Capua, 3. Simon von Tournai, 4. Philippus de Grève, 5. Magister B. de Lang, 6. Hugo a S. Charo O. P., 7. Ulrich von Strassburg O. P. Dazu kommen 2 Anonymi: 8. Ein Engländer Augustinus in l. de doctrina chr. . . . 9. Ein Italiener (Richardus Rufus O. F. M. ?) Cupientes aliquid . . .

Warum diese neun Männer mit Anselm nicht disputierten, unersucht P. Daniels nicht. Den Grund des Schweigens so vieler im 12. Jahrh. dagegen glaubte er in der Annahme finden zu sollen, Anselms Prologium sei während des 12. Jahrhunderts so viel wie unbekannt ²⁾ und nur auf den Besitz oder Gebrauch seitens weniger Mönche beschränkt geblieben. Wer glaubt das? Ob es wohl Grunwald oder Baeumker auch glaubt? Adlhoch glaubt es einstweilen nicht.

Die Scholastiker des 13. Jahrhunderts, welche Daniels sonst berücksichtigte, werden gegenüber Anselm folgendermassen klassifiziert:

Unbestimmt = Albert d. Gr. — Peter von Tarantaise — Heinrich von Gent.

Ablehnend = Thomas von Aquin — Richard von Middleton.

Zustimmend = Wilhelm von Auxerre — Richard Fischaere — Alexander von Hales — Bonaventura — Matthäus von Aquasparta — Johannes Peckham — Nikolaus Occam — Aegidius von Rom — Wilhelm von Ware — Joh. Duns Scotus (= 10) ³⁾.

Daraus fliesst als Bilanz:

Vom Tode Gaunilos bis zum Tode des Johannes Duns Scotus fand Anselm entschiedene Gegner seines Prologium-Beweises:

nach Baeumker = den einen hl. Thomas v. Aquin,

nach Daniels = diesen einen Koryphäen und dazu den Richard von Middleton,

nach Adlhoch = auch keinen dieser Zwei.

2. Ueber Thomas v. Aquin stellt Witelo S. 302 die These auf:

»Ausdrücklich verwirft er zu wiederholten Malen die von Anselm im Prologium gegebene Beweisführung«,
und sucht sie teils positiv (im Text S. 303), teils polemisch (in Anm. 4 S. 302) zu erhärten.

¹⁾ Quellenbeiträge und Untersuchungen zur Geschichte der Gottesbeweise im 13. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung des Arguments im Prologium des hl. Anselm. Münster 1909.

²⁾ Daniels a. a. O. 111 ff.

³⁾ Anders de Vorges.

Text S. 303 lautet: »Aus derselben folge keineswegs, bemerkt er einmal, dass niemand denken könne, es gebe keinen Gott, sondern nur, dass der Verstand, wenn er Gott erkenne (hypothetisch!), ihn nicht zugleich als seiend und nichtseiend denken könne«¹⁾.

Respondeo: Heute so wenig wie früher vermag ich hierin eine Opposition zwischen Thomas und Anselm zu entdecken, obwohl ich mir bewusst bin, einer erkennbaren Wahrheit gegenüber in keinem Falle die Augen verschliessen zu wollen. Das wäre ja Sünde!

Ich bemerke also:

α) »*Postquam intelligimus Deum*« ist natürlich beim Exegeten Thomas — denn Exeget genau ist hier Thomas — im Sinne Anselms zu verstehen, d. h. wenn wir einmal die Gleichsetzung von Gott = quo majus esse cogitari nequit im Verstande und Verständnis haben, dann etc.

β) *Sed tamen ex hoc non sequitur*. Was ist dieses ex hoc? Dieses ex hoc ist die Richtigkeit der Folge bei der ebengenannten Annahme = Atheismus hypothetisch unmöglich. Was folgt also nicht?

Es folgt aus der hypothetischen Unmöglichkeit nicht die absolute Unmöglichkeit des Atheismus.

Hier ist, wie man sieht, Anselm doch ganz einverstanden mit Thomas: Niemals negiert Anselm die absolute Möglichkeit des Atheismus; er negiert bloss das Recht und die Logik desselben. Deshalb wurde seine und des Thomas Autorität in meinem Atheismus-Aufsatz gegen das Milieu der heutigen Scholastiker von mir selber angerufen — den tatsächlichen Atheismus aber gegenüber der Formel: Deus = quo maius cogitari nequit, wobei das cogitari nequit nicht bloss statisch sozusagen (= ontologisch), sondern auch kinetisch (= psychophysisch) gewertet wird, erklärt Anselm entweder aus Stumpfsinn oder aus Unverschämtheit.

γ) *Potest enim cogitare* . . . = Gerade so gut wie ein Atheist leugnen kann: Gott als Denkmaximum existiert, ebenso gut kann er denken: Ein Denkmaximum gibt es überhaupt nicht (also gibt es keinen Gott).

Auch dagegen erhebt Anselm keinen Widerspruch, im Gegenteil, er gibt die Möglichkeit, das Denkmaximum zu leugnen, gleichermassen wie Thomas zu —, nur kehrt Anselm zugleich die darin gelegene Verkehrtheit hervor, während Thomas dies, seinem ganz verschiedenen Fragepunkt entsprechend, naturgemäss unterlässt.

¹⁾ Thom. I Sent. d. 3 q 1 a. 2 ad 4: Ratio Anselmi ita intelligenda est: postquam intelligimus Deum (α), non potest intelligi quod non sit Deus, et possit cogitari non esse. Sed tamen ex hoc non sequitur quod aliquis non possit negare, vel cogitare Deum non esse (β). Potest enim cogitare nihil huiusmodi esse, quo maius cogitari non possit (γ); et ideo ratio sua procedit ex hac suppositione, quod supponatur aliquid esse quo majus cogitari non potest (δ).

ð) *et ideo* . . . Die Formel zeigt klar, dass Thomas hier, wie schon oben unter α) bemerkt, den ausgesprochenen Interpreten macht an einer Autorität, die man ihm entgegenhalten wollte. Man kennt ja die diesbezügliche Art des Aquinaten.

Der Inhalt aber deckt sich wiederum völlig mit den Anschauungen Anselms. Thomas erklärt: »Ratio sua (= Anselmi) procedit ex hac suppositione, quod supponatur aliquid esse quo maius cogitari non potest.« Ganz richtig! Das supponiert eben Anselm durch seine Gleichung Deus = quo maius etc. Den Christgläubigen gegenüber, denen er ein rationelles, nicht dogmatisches Argument geben will, ist damit alles in Ordnung, — den radikalen Atheisten gegenüber, die ihm sogar das Suppositum der objektiven Gleichung negieren wollen, bemüht sich Anselm, zunächst ein »quo maius cogitari nequit« im lebendigen Atheisten-Subjekt aufzuzeigen, was ihm ja bekanntermassen gelingt, und dann von diesem subjektiv tatsächlichen «Quo maius etc.» aus zum objektiven und damit in diesem ganz einzigen Falle auch schon realen Quo maius mittels Identitäts- oder Widerspruchsgesetzes zu drängen.

Soweit hier bloss die Kompetenz des Verstandes zur Geltung kommt, ist Anselm entschieden der Sieger: Er hat die von Thomas verlangte Suppositio in der vom Aquinaten gestellten Frage bezüglich Notum per se, die eben den Verstand und nicht den Willen angeht, vollauf bei sich. Also: Harmonie zwischen beiden!

Aber Anselm hat es mit dem ganzen Atheisten zu tun, der nicht nur des Mangels an Einsicht, sondern auch praktischer Unverschämtheit fähig ist, also zugleich mit dem Willen arbeitet: Kein Wunder demnach, wenn in den Worten bei beiden nicht absolute und restlose Adäquation oder Kongruenz sich findet.

In Anm. 4 S. 302 des Witelo heisst es u. a.:

»Mit Unrecht sucht Adlhoch VIII 388 Thomas dadurch aus der Reihe der Gegner von Anselms Argument zu streichen, dass er behauptet, jener wende sich nicht gegen Prosl. c. 2 (Beweis der Existenz Gottes), sondern gegen c. 3—4 (Beweis seiner notwendigen Existenz).«

Bitte, was hat Ad. im ‚Philos. Jahrb.‘ VIII 388 behauptet?

Man liest dort hübsch etwas anderes: » . . . keine Schwierigkeit, so lange man beachtet, dass . . . der Aquinate immer einen Fragepunkt behandelt, der nicht auf cap. 2, sondern auf cap. 3 und 4 sich bezieht.«

Was B. dagegen vorbringt, ist nicht im Stande, den von Ad. stigmatisierten Unterschied des formalen »Fragepunktes« aus der Welt zu schaffen. Auch *Summa cont. gent.* I c. 10 und 11 ist kein feindlicher Achilles! Thomas will beweisen, dass Gottesbeweise kein blosser Luxus sind: Das Gleiche hat Anselm schon *Prosl.* c. 2 praktisch geübt und gegen Gaunilo apologetisch festgehalten. Woher also will man die Opposition zwischen Thomas und Anselm gewinnen?

Wenn B. zum Schluss der Anm. meint, Ad. suche sich im ‚Philos. Jahrb.‘ X (1897) 262 ff. »vergebens« der Zurückweisung durch *Summa c. gent.* I 11 zu entziehen, so ist das wohl summarisch, aber auch völlig wirkungslos, da im c. 11 nicht Anselm, der gar nicht genannt wird, sondern ein anonymer Ontologist, der im Schafspelze Anselms sich Aufnahme verschaffen möchte, durch Thomas geziemende Abwehr empfängt¹⁾.

III.

Zwei Waffengänge sind vorüber: Der Kant-Speer Baeumkers »ist verstoehen«. — Die Kreuzung der Schwerter über die Scholastik vollzog sich harmlos genug —, wir stehen beim dritten und letzten Stoss!

Da kommt mein Strassburger Gegner sichtlich und merkbar in etwas höhere Wallung und stürmt auf den Ritter von der altpbayrischen Donau los wie ehemals ein leuchtender St. Georg auf seinen ungefügen Drachen.

Allen Respekt, Ritter Baeumker! Diese Anerkennung zolle ich Euch aus vollem Herzen, entsprechend meinem sehr entwickelten Rechtsgefühl. Das hat Euch noch keiner vorgemacht, auch De Vorges und andere nicht.

Indes: *Sum cuique!* Nicht wahr? Ein so abscheulicher Drache, wie ihn St. Georg vor sich hatte, ist Euer Widerpart, Ritter Baeumker, noch lange nicht, selbst wenn er wirklich so eine Art Fälscher Anselms und Plagiator des Descartes wäre, wie Ihr zuguterletzt hinter ihm argwöhnen zu sollen geglaubt habt.

*

1. Nach zwei ziemlich abgerissenen Zitaten aus dem ‚Philos. Jahrb.‘ VIII (1895) 376 und 378 (vgl. mit X 413), die man nicht ohne Nutzen im Zusammenhange nachlesen wird, äussert B. im Witelos S. 305:

»Der Kenner der Werke des Descartes sieht sofort, dass hier unter der Hand Adlhoehs aus dem metaphysischen Beweise Anselms, den der Sache, wenn auch nicht den Worten nach, Descartes in der fünften seiner metaphysischen Betrachtungen wiederholt hat, das psychologische Argument geworden ist, welches Descartes in der dritten Meditation an erster Stelle entwickelt. Die Gottesidee mit unendlichem — und zwar nicht bloss negativ (»privativ« sagte die thomistische Scholastik) unendlichem — Inhalt (mit unendlicher *realitas objectiva*), die Notwendigkeit, um diese Realität nach dem Gesetze der Kausalität zu erklären, für sie eine Ursache von mindestens gleicher, und zwar nicht bloss vorgestellter, sondern selbständiger Realität (*realitas formalis*) aufzustellen: das sind bei beiden die eigentlichen Wendepunkte des Beweises.«

¹⁾ Durch vorstehendes dürfte auch erledigt sein, was B. S. 117 A. 2 der *Impossibilia Sigeri* (1898) beanstandete. — Zum Ueberfluss will ich aber doch des Aquinaten Antwort ad 2 in q. 10 a. 12 *De veritate* hierher setzen. Der »Fragepunkt« (B) ist, ob Gott als *quod non potest cogitari non esse* unter die *prima principia demonstrationis* zu rechnen sei. Der zweite Obiizient gegen die negative Antwort im *corpus art.* beruft sich auf Anselm *Prosl. c. 3.* Thomas erklärt Anselms authentischen Sinn durch Distinktion im genauen Anschluss an *Prosl. c. 4.* Ist das keine Waffenbrüderschaft?

Dem gegenüber erkläre ich:

a. Von allem Anfange wurde beharrlich die Behauptung meinerseits abgewiesen, Anselms Raisonement sei rein metaphysisch und nicht auch psychologisch: Für den Anwurf einer Unterschiebung (»unter der Hand«!) fehlt also jedwede Berechtigung. Hat Ad. nicht das Recht, ja sogar die Pflicht, konsequent zu sein?

b. Die Herbeiziehung von *Transfinit* : *Infinit* lag mir persönlich nach meinen einschlägigen Studien sehr nahe, welche besonders durch Gutberlets diesbezügliche Enuntiationen veranlasst waren. Wozu also Descartes, der diesen Ausdruck »Transfinit« gar nicht kennt?

c. Die Sache des Gedankens betreffend müsste ich mich ordentlich selber bemitleiden, hätte ich bis zu Descartes herabsteigen oder herabtasten müssen, um eingermassen einen Patron für meinen armseligen Klienten, den sogenannten »Vater der Scholastik«, den Kirchenlehrer Anselm von Canterbury zu finden.

Nein, so ein verkümmertes Scholastiker, wie es für meine emanzipierte Auffassung Descartes ist, kann mir in meiner Lage keine Hilfe leisten ¹⁾.

Und könnte er es auch: Ich bin zu stolz, obwohl rechtschaffener Christ, um derlei Hilfe anzunehmen. Vor Jahren trug ich im Anselmianum zu Rom vor:

Descartes, verankert bei Anselm, lässt sich verteidigen, — aber Descartes, emanzipiert von Anselm, ist ein Ritter von ziemlich trauriger Gestalt.

Also, was mir B. unterschiebt, ist und war einfach psychologisch unmöglich.

d. Brauchte ich wirklich eine fremde Anleihe, warum blieb ich nicht bei der Hochscholastik?

Hat nicht schon Duns Scotus, um seiner aristotelisierten Mitwelt den Anselmischen Beweis verdaulicher zu machen, auf den Infinitums-Begriff rekurriert? Und ist darauf nicht von allem Anfang im allerersten Artikel ²⁾ genügend hingewiesen?

e. Weiter: Woher hat denn Descartes jene Gottesbeweise, die mit dem Prologiumsbebeweis in Wahlverwandschaft stehen?

Alle Welt ist m. W. darüber einig: Genau von Anselm! Hätte also Ad. wirklich getan, was B. hinter ihm sucht, und hätte die Anselmischen Formeln auf grund einer bei Descartes gemachten Anleihe den heutigen Gepflogenheiten näher zu bringen versucht, hätte er damit wirklich solch Unrecht getan, wie B. insinuiert?

¹⁾ Fein und artig wird Descartes behandelt durch Freih. v. Hertling im „Sitz.-Ber. der k. bayr. Ak. d. W.“ 1897 (b) 339 ff. und 1899 (a) 3 ff.: Descartes' Beziehungen zur Scholastik.

²⁾ „Philos. Jahrb.“ VIII (1895) 55.

Durchaus nicht! Er hätte ja bloss altes Anselmisches Stammgut vom Entlehnner Descartes reklamiert.

Oder soll das Unrecht Adlhoehs darin bestehen, dass im Proslogium der Ausdruck Infinitum noch nicht vorkommt?

Aber auch B. wird nicht verkennen, dass dieses Prädikat der Unendlichkeit vom Gehalte des Quo maius cogitari nequit einfach nicht wegzubringen ist: Also steht der Gedanke sachlich schon bei Anselm, — der Terminus taucht allerdings erst nach Anselm, aber doch auch längst vor Descartes (m. W. noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts) auf. Also ergibt sich höchstens, dass Descartes in diesem Betreff den hl. Anselm nicht allzu arg korrumpiert oder verschlimmverbessert¹⁾ hat.

f. Endlich — um mit Gewalt abzubrechen — Baeumkers Hinweis: Descartes arbeitet mit dem Kausalgesetz, Anselm nicht; das jedoch ändert die ganze Sache . . . ist keinerlei Siegesfanfare, sondern nur charakteristisches Postulat Baeumkers. Anselm hat das grobkörnige Kausalgesetz nicht angewandt im Proslogium: Das ist richtig. Also dachte er anders denn B. Wir stehen demgemäss vor der Frage: Wer hat Recht? Ich natürlich halte es mit Anselm und ersuche meinen Herrn Widerpart, von diesem Standpunkte aus gefälligst die am Anfange dieser Nr. 6 angeführten Stellen nochmals zu überlegen: Ich fürchte, es geht ihm wie mir. Die Differenz zwischen uns beiden ist grösser, als mir lieb — die Frage ist aus einer konkret-plastischen zu einer juridisch-taktischen Prinzipienfrage geworden: Ist ein stringenter Gottesbeweis ohne formelles Kausalitätsgesetz in unserem Sinne möglich?

Baeumker sagt: Nein. — Anselm sagt: Ja. Das ist eine gewaltige Kluft!

*

Mit vorstehenden Erklärungen ist der Hauptsache nach auch bereits abgewiesen, was Baeumker im Witelö S. 305/6 an den oben n. 6 (Anfang) ausgehobenen Abschnitt anschliesst:

*Aber diese — bei der sonstigen Stellung Adlhoehs zu Descartes auffallende — Interpretation des Anselmischen Argumentes ist nur dadurch möglich geworden, dass ihr Urheber zwei Anselm selbst fremde Momente in den Beweis eingeschoben hat (α).

Das das Denken der Gottesvorstellung ein Reales, ein Ding sei (β),

und dass für dieses Reale nach dem Gesetze der Kausalität eine entsprechende Ursache erforderlich sei (γ).

Das erste stützt sich auf die unzutreffende grammatische Interpretation eines Sätzchens bei Anselm (δ):

Das zweite ist von Adlhoeh ganz aus Eigenem hineingetragen. Bei Anselm fehlt diese für den Gottesbeweis unentbehrliche Berufung (ϵ) auf das Gesetz der Kausalität, und gerade durch das Fehlen dieses Momentes erhält sein Beweis den besonderen Charakter.

¹⁾ Vgl. Ueberweg-Heinze III⁷ 72 Anm. **.

Ad [α] = Nego.

Ad [β] = Ist die Extremität des Denkens beim christlichen Gottesgedanken oder meinerwegen auch beim Denken des christlichen Gottesbegriffes unter Anselms Formel: Quo maius cogitari nequit nichts psychologisch Reales?

Wenn nicht, dann singe ich mit dem abziehenden Lohengrin: »Komm lieber Schwan!«

Ad [γ] Eine »Ursache« im Sinne Baeumkers fordert Anselm nicht, wohl aber eine Begründung, Erklärung, einen ausreichenden Grund, eine Vermeidung des Selbstwiderspruches. — So auch Adlhoeh, der damit sich zufrieden gab, ohne das Kausalitätsgesetz, ebensowenig wie sein Meister, zu missachten.

Ad [δ] Hätte Ad. wirklich ein ganzes, nicht eben belangloses »Sätzchen bei Anselm« durch »unzutreffende grammatische Interpretation« ins falsche Licht gesetzt, dann wäre ihm allerdings etwas recht Menschliches passiert, und es wäre nunmehr jener Fall eingetreten, den er längst selber als möglich ins Auge fasste: Er hätte also seinem Versprechen gemäss bei seinem freundschaftlich gesinnten Mahner B. sich geziemend aus vollem Herzen zu bedanken. Und das hätte keinerlei Schwierigkeit, im Gegenteil, das könnte mit reizender Gemütlichkeit geschehen nach dem Spruch: *Errare humanum, corrigere christianum.*

Doch muss natürlich vorerst nachgeprüft werden. Das aber versparen wir besser auf Nr. 8.

Ad [ε] Ausdrückliche Berufung auf das Gesetz der Kausalität »unentbehrlich« ???

B. sagt es, und wie er, gerade so denken auch viele andere. Ich meinerseits habe dies Postulat, so wie B. es stellt, oben unter Nr. 6 lit. f abgelehnt.

Eben aber (unter ad [γ]) habe ich eine Distinktion angedeutet: Wollte Baeumker unter seinem Kausalitätsgesetz auch das Widerspruchsgesetz und das Prinzip vom zureichenden Grunde u. dgl. einbegreifen, dann hätte er ohnehin bei Anselm das, was er haben will, und der Anwurf gegen mich wäre gegenstandslos.

Ob eine solche Modifikation je einmal zu hoffen ist, entzieht sich der Divination des Glossators. Eines jedoch glaubt er für wahrscheinlich halten zu sollen: Die starke Betonung des Baeumkerschen Postulates durch ihn selber wird weitere Wellenkreise ziehen, und die Folge wird sein, dass die Kontroverse über den Proslogiumsbeweis in ein ganz neues Stadium tritt.

Aber die alte Haupt- und Grundfrage, die hier zur Diskussion steht, wird — ceteris paribus — unverrückt die gleiche bleiben:

Hat Anselm ein rein metaphysisches oder zugleich psychologisches Argument vorgelegt?

2. Der (nach meinem subjektiven Urteil) wichtigste Lieh, den Baeumker im ganzen bisherigen Tournier führte, ist wohl die oben unter *δ*) erwähnte Anmerkung *β* zu Witelo S. 305 6. Hätte er da Recht, dann stände es wahrhaftig um die von mir vertretene Erklärung keineswegs zum besten.

Doch sehen wir uns die Sache ganz gelassen an!

»Um zu erklären, wie es möglich sei,« — so B. a. a. O. — »dass der Atheist, der ja das Wort »Gott« verstehe, und sonach den Gottesbegriff in seinem Verstande habe, doch die Existenz Gottes leugnen könne, sagt Anselm (*Proslog.* c. 2): Aliud est enim rem esse in intellectu, aliud intelligere rem esse.

Das übersetzt nun Adlhoeh (VIII 60), indem er *rem* beidemals als Prädikat fasst: »Anderes ist Sachlichsein im Verstande, anderes Verstehen des Sachlichseins. Eine solche Konstruktion indes ist gänzlich unmöglich.«

Resp. Woher weiss B., dass Ad. hier an Prädikate dachte? Ich weiss davon nichts. Denn ob ich das Subjekt an den Anfang oder an den Schluss des Satzes stelle, verschlägt absolut nichts. Will man Subjekt vom Objekt nach philosophischen Normen bestimmen, so ist und war für mich Subjekt im Glied 1 = $\tau\delta$ rem esse in intellectu und im Glied 2 = $\tau\delta$ intelligere rem esse.

Hierbei sehe ich vorläufig nicht ein, warum die Konstruktion »gänzlich unmöglich« sein sollte.

B. begründet anschliessend a. a. O.:

»Bei derselben würde im zweiten Satzteile (aliud intelligere rem esse) das Subjekt zu rem esse fehlen; denn ein »intelligere $\tau\delta$ rem esse« wäre bei Anselm unmöglich.«

Resp. Man möge verzeihen: Das verstehe ich — trotz guten Willens — einfach nicht! Warum sollen bei Anselm keine substantivierten Infinitive möglich sein? Contra factum non est disputandum! Solche stehen doch unleugbar hier bei Anselm vor uns! Wie will sie denn Baeumker wegbringen? Das muss noch abgewartet werden.

Somit bleibt bis auf weiteres die Konstruktion:

Aliud est enim $\tau\delta$ rem esse in intellectu (= Forum des Bild-Entwurfes), aliud $\tau\delta$ intelligere rem esse (= Forum der Bild-Ausführung).

* * *

»Nu het der Turnei ende.« Herold blase: Schranken auf! Adlhoeh reitet heim zur »schönen, blauen Donau« mit dem Gefühle, noch nicht unter jene zu gehören, von welchen das Volkslied singt:

»O Strassburg, o Strassburg, du wunderschöne Stadt,
Darinnen liegt begraben gar manicher Soldat!«¹⁾

¹⁾ Anmerkung der Redaktion: Aus Pietät gegen den vor kurzem so unerwartet schnell verstorbenen Verfasser hat die Redaktion die vorstehenden Ausführungen unverkürzt aufnehmen zu sollen geglaubt, wiewohl sie sich mit denselben weder nach Form noch nach Inhalt identifiziert.